

# Preise und Leistungen der Bank für die PayangoCard/ CristalCard/InsideCard (Debitkarte).

Fassung vom Oktober 2018

**Ausgabe einer Debitkarte**

Ausstellungsgebühren	
PayangoCard/Insidecard (Debitkarte) (jährlich)	25,00 EUR
CristalCard (Debitkarte) (jährlich)	37,90 EUR

**Jahrespreise ab dem 2. Jahr**

PayangoCard/Insidecard (Debitkarte) (jährlich)	25,00 EUR
CristalCard (Debitkarte) (jährlich)	37,90 EUR

**Einmalige Bildpreise**

Standardmotiv	kostenlos
Premiummotiv/eigenes Foto bei PayangoCard/InsideCard (Debitkarte)	5,00 EUR
Premiummotiv/eigenes Foto bei CristalCard (Debitkarte)	9,90 EUR

**Sonstige Preise**

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte (außer »emergency card«) auf Verlangen des Kunden	
– für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	5,45 EUR
– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte <sup>1)</sup>	5,45 EUR
– für einen vom Kunden nachträglich gewünschten Motivwechsel	10,00 EUR
Zurverfügungstellung einer »emergency card« auf Verlangen des Kunden	125,00 EUR
Bereitstellung von »emergency cash« auf Verlangen des Kunden	125,00 EUR

Schadensersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschriftinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9,50 EUR  
zzgl. Fremdbankentgelt

Monatliche Kartenabrechnung <sup>2)</sup>	
– im elektronischen Postfach	kostenlos
– Postversand von Kartenabrechnungen	Portoersatz
– Postversand nicht abgerufener Kartenabrechnungen im elektronischen Postfach	Portoersatz

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatzsteuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
Aufgrund Vereinbarung mit dem Kunden geleisteter SMS-Service	1,80 EUR

Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für BW-Bank Kartenservice Online auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Gilt nicht für Kunden mit BW Onlinebanking.)	1,00 EUR
---	----------

Bargeldauszahlung im Inland und Ausland <sup>3), 4)</sup>	
am Geldautomaten	2 %, mind. 2,50 EUR
am Schalter	3 %, mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bestellung einer Wunsch-PIN	
– Erstbestellung und jede weitere Bestellung	je 4,90 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	4,90 EUR

Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt)	
Umsätze in EUR	0 % vom Umsatz
Umsätze in fremder Währung <sup>5)</sup>	1,5 %

**Tägliches Verfügungslimit<sup>6)</sup> für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice)**

PayangoCard/CristalCard/InsideCard (Debitkarte) (nur aus Guthaben)	500 EUR pro Tag
--	-----------------

**Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)  
max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro  
max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung  
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**Annahmefrist**

Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf Abrechnungskonto  
16 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen; Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

**Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz**

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zu dem jeweils von Visa festgelegten Referenzwechsellkurs umgerechnet. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist dabei der Geschäftstag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Die Bank stellt die vorgenannten Referenzwechsellkurse auf Anfrage zur Verfügung. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

**Zusatzleistungen****Zinssatz für Guthaben**

Die Verzinsung ist variabel und wird von der Bank entsprechend der Entwicklung am Geldmarkt angepasst.

Beispiel: Zinssatz 0,0 % (Stand 01/2018)

**Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen. Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Verbraucherschlichtungsstelle  
Postfach 11 02 72  
10832 Berlin  
Email: ombudsmann@voeb-kbs.de  
Internet: www.voeb.de  
Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen**

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen können sich Verbraucher alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
und

Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main  
In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

**Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

- 1) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 2) Die Übermittlung von Kartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.
- 3) Lotto-, Wett- und Casinoumsätze werden wie Bargeldumsätze behandelt.
- 4) Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.
- 5) Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Norwegischen Kronen, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei.
- 6) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.